

B'90/DIE GRÜNEN - Fraktion im Rat der Stadt Waltrop - Eichenstr. 29, 45731 Waltrop

Dr. Lars Holtkamp

Eichenstr. 29
45731 Waltrop

Tel.: 02309/3463

fraktion@die-gruenen-waltrop.de

Sehr geehrter Herr Heimsath,

bitte setzen Sie den TOP Freizeit- und Bildungspass auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses Jugend und Soziales am 30 Juni. Die Verwaltung möge bis dahin eine inhaltlich fundierte Vorlage erstellen, die auch die neueren rechtlichen Rahmenbedingungen und Gerichtsurteile zum Thema angemessen berücksichtigt und eine unbürokratische Umsetzung dieses sozialpolitisch wichtigen Anliegens nun endlich ermöglicht.

Der Fachbereich Jugend und Soziales hat in der Zeit von 1986 bis 2005 an Bürger/innen mit geringem Einkommen einen Freizeitpass herausgegeben, um eine stärkere Beteiligung an Kultur, Bildung und Freizeit zu ermöglichen.

Unter Berücksichtigung der durch das SGB II (Hartz IV) veränderten sozialen Leistungssysteme musste der anspruchsberechtigte Personenkreis neu definiert werden.

In seiner Sitzung am 16.03.2006 hat der Ausschuss Jugend und Soziales dem Rat der Stadt Waltrop die Weiterführung eines Freizeitpasses für den Kreis der Personen, die über einen gültigen Bescheid über die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht verfügen, empfohlen.

In seiner Sitzung am 30.03.2006 hat der Rat der Stadt Waltrop auf Anregung des damaligen Sparberaters die Entscheidung über die Empfehlung des Ausschusses Jugend und Soziales vertagt bzw. faktisch „verjährt“.

Bis heute warten die Betroffenen auf eine Entscheidung!

Waltroper Bürger müssen seitdem bei der VHS, der Stadtbücherei, der Musikschule, dem Kinder- und Jugendbüro, den Museen oder dem Parkfest, um Ermäßigung zu bekommen, immer wieder ihre Bescheide über die Grundsicherungen vorlegen.

Dies ist für die Betroffenen beschämend und entwürdigend.

Die meisten Städte im Kreis Recklinghausen bieten ihren einkommensschwachen Bürgern bereits seit Jahren (auch im Nothaushaltsrecht) einen Freizeitpass an.

Gerade noch hat das Bundesverfassungsgericht die Bedeutung von Bildung und Teilnahme am kulturellen Leben für einkommensschwache Haushalte hervorgehoben.

Wir gehen davon aus, dass durch den Freizeit- und Bildungspass keine Mehrausgaben für den städtischen Haushalt entstehen, da der o.g. Personenkreis die entsprechenden Angebote bisher nicht oder nur in geringem Umfang wahrnehmen kann, wie auch bereits der Kämmerer die Vorlage von 2006 positiv kommentierte.

Vielmehr könnte eine rege Inanspruchnahme zu Mehreinnahmen der städtischen Einrichtungen führen und wir würden zugleich sozialpolitisch höchst sinnvoll die Barrieren für die Teilnahme einkommensschwacher Haushalte am öffentlichen Leben senken.

Die Stadt Waltrop möge auch andere Einrichtungen, wie Vereine und Verbände und Anbieter von Freizeit- und Kulturveranstaltungen, aufrufen, Inhabern des Freizeit- und Bildungspasses Vergünstigungen zu gewähren.

Mit freundlichen Grüßen

PD Dr. Lars Holtkamp